Zweckverband zur
Wasserversorgung
der Bernloher Gruppe

Einleitung von Übereich-,
Reinigungs-, und Entleerungswasser
aus der Wasserspeicherung I und II

Wasserrechtsantrag

Stand: 23.05.2019



Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe Wasserrechtsantrag zum Versickern von Wässern aus Hochbehälter I und II

Beilagenverzeichnis

23.05.19

	Beilage Nr.	Bezeichnung	Maßstab
	1	Wasserrechtsantrag	
	1.1	Wasserrechtsantrag	_
	1.2	Anlagen zum Wasserrechtsantrag	
A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR	2	Übersichtslage pläne	
- CONTROL MARIA	2.1	Übersicht Lage	-
	2.2	Übersichtslageplan Trinkwasserleitungsnetz	(verkleinert)
	2.3	Übersichtslageplan mit Auslauf Klarwasser in Steinbruch	1: 1.000
	3	Detailpläne	
111111111111111111111111111111111111111	3.1	Bestandslageplan: Hochbehälter I und II Grundriss Kellergeschoss	1: 100
2r 1	3.2	Bestandslageplan: Längsschnitt Auslaufleitung Hochbehälter I und II	1: 1000/ 100
Ordner 1			
and the second s			
			-



Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe (Landkreis Roth)

Wasserrechtsantrag

Vollzug der Wassergesetze

Einleitung von Übereich- Reinigungs- und Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung I und II des

Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bernloher Gruppe in einen aufgelassenen Steinbruch

Fl.Nr. 2072 (Teilfläche) Gmk. Wernsbach (Versickerung)

Erläuterungen

(Stand: 22.05.2019)





<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1	Vorhabensträger
-	
2	Antrag
3	Zweck der Nutzung
4	Antragsunterlagen/ Planunterlagen/ Fertiger
5	Veranlassung und Umfang der erlaubten Benutzung eines offenen
St	einbruchs zur Versickerung des Wasserrechtsantrages4
6	Bestehende Wasseraufbereitung des WZV Bernlohe
7	Unterhaltung
8	Antragstellung



1 Vorhabensträger

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe Tulpenweg 11 91154 Roth – Bernlohe

2 Antrag

Vollzug der Wassergesetze:

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung/ gehobene Erlaubnis nach § 7 WHG in Verbindung mit Art. 16 Bay.WG zur Benutzung eines offenen Steinbruches für oberflächige Einleitung (Versickerung) von Übereich-, Reinigungs-, und Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bernloher Gruppe in Bernlohe auf Fl.Nr. 2072 (Teilfläche), Gmk. Wernsbach.

3 Zweck der Nutzung

Die beantragte oberflächige Versickerung/ Einleitung dient der Beseitigung von Übereich-, Reinigungs- und Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung (Hochbehälter I und II – Bestand und Neubau).

Die Ableitung erfolgt über eine bestehende gemeinsame Ablaufleitung DN 200 in den

Die Ableitung erfolgt über eine bestehende gemeinsame Ablaufleitung DN 200 in den vorgenannten aufgelassenen Steinbruch.

4 Antragsunterlagen/ Planunterlagen/ Fertiger

Steinbauer Consult Ingenieurbüro GbR Am Taubenacker 22 91166 Georgensgmünd



5 Veranlassung und Umfang der erlaubten Benutzung eines offenen Steinbruchs zur Versickerung des Wasserrechtsantrages

Der Wasserrechtsbescheid für die Einleitung von Übereichwasser, Reinigungswasser und Entleerungswasser aus der Wasseraufbereitungsanlage des WZV Bernloher Gruppe in einen aufgelassenen Steinbruch vom 10.09.2001 (siehe Anlage 1 des Wasserrechtsantrages) läuft am 31.12.2019 aus.

Dementsprechend wird eine Verlängerung des Wasserrechtes für oben genannte Einleitungen beantragt.

Die normal zulässige Einleitungsmenge in den aufgelassenen Steinbruch ist laut altem Wasserrechtsbescheid auf maximal 40 l/s begrenzt.

Die Übereichwassermenge beträgt im Notfall unverändert gemäß altem Wasserrechtsbescheid maximal 40 l/s.

Die Rückspülintervalle und die Absetzzeit des Rückspülwassers im Hochbehälter I und II sind so gewählt, dass folgende zusätzliche Ablaufwerte (entsprechend altem Wasserrechtsantrag) eingehalten werden:

PH-Wert: 6,5-9,0Chemischer Sauerstoffbedarf < 40 mg/lWirksames Chlor in abz. Wasser < 0,01 mg/lAbfiltrierbare Stoffe < 50 mg/lArsen < 0,1 mg/lAOX < 0,2 mg/lAbsetzbare Stoffe < 0,3 mg/l

Das betroffene Grundstück mit der bestehenden und zukünftigen Versickerung des Übereichwassers bzw. Reinigungswassers ist das Flurstück 2072 Gemarkung Wernsbach. Flurstücks Eigentümer: Frau Helga Krach, wohnhaft Wernsbach 11, 91166 Georgensgmünd.



Gemäß der Vereinbarung mit Frau Krach besteht die Einverständniserklärung als Privateigentümerin über die Nutzung des o.g. Flurstückes 2072 zur Versickerung der o.g. Wässer aus Hochbehälter 1+2 Wernsbach (siehe hierzu Anlage 3).

Bestehender Auslauf DN 200 Landeskoordinaten:

X = 4433633.115; Y = 5449764.296

Aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit (Vertiefung zu bestehendem Gelände) findet die Versickerung im Steinbruch auf Gmk. 2072 (siehe hierzu auch Lageplan anbei) statt.

Oberflächenbeschaffenheit: Waldboden

Untergrund: Kluftiger Fels

6 Bestehende Wasseraufbereitung des WZV Bernlohe

Die Wasseraufbereitung für den WZV Bernloher Gruppe erfolgt über 2

Aufbereitungsstraßen mit Oxidator, Enteisung, Entsäuerung für Eisen und Mangan.

Aufbereitungsstraße 1:

Brunnen 4 oder 5:

für 16 l/s

Aufbereitungsstraße 2:

Brunnen 1 und 2:

16 l/s

oder Brunnen 3:

15 l/s

Weitere technische Details hierzu siehe Erläuterungen in Anlage 2.

7 Unterhaltung

Die Unterhaltung der gesamten Ableitungsmaßnahmen einschl. Auslaufbauwerk <u>sowie</u> <u>Grabenunterhaltung im Auslaufbereich</u> erfolgt durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe.



8 Antragstellung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Bernloher Gruppe stellt Antrag auf die:

 Verlängerung der gehobenen Erlaubnis nach WHG i.V. mit Bay.WG zur Benutzung eines aufgelassenen Steinbruches für oberflächige Einleitung (Versickerung) von Übereich-, Reinigungs-, und Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe in Bernlohe (Fl.Nr. 2072 (Teilfläche), Gmk. Wernsbach).

Die Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung/ Erlaubnis wird beantragt.

Aufgestellt:

Georgensgmünd, den 12.04.2019

Steinbauer Consult

Ingenieurbüro GbR

Am Taubenacker 22

91166 Georgensgmünd

Steinbauer Consult

Am Tauberlacker 22 * 91166 Georgensgmünd Fen 09172/70 09 2 * Fax 09172/43 98 29 - 8

Herr Dipl.-Ing. Michael Steinbauer

Antragsteller:

Bernlohe, den ... 15.07.19

Zweckverband zur Wasserversorgung

der Bernloher Gruppe

Tulpenweg 11

91154 Roth - Bernlohe

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe Fulpenweg 11

1154 Roth EBernlohe

1. Vorsitzender Herr 1. Bgm. Schwarz



Anlagen zum Wasserrechtsantrag

Anlage	Dokument		
. 1	Ausgelaufener alter Wasserrechtsbescheid vom 10.09.2001		
2	Auszug aus altem Wasserrechtsantrag vom 25.03.1999		
3	Gestattungsvertrag WZV Bernlohe mit Eigentümer Fl.Nr. 2072 (Wernsbach) zur Versickerung		

EINGEGANGEN 13 Sep. 2001

LANDRÁTSAMT

Landratsamt Roth, 91152 Roth

Einschreiben

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe Tulpenweg 11

91154 Roth

Datum " 10.09.2001 Unser Zeichen 51 - Lo/Wh

Auskunft erteilt Herr Loy Telefon 09171/81-430 Fax 09171/81-7430

e-mail markus.loy@landratsamt-roth.de

Zi.Nr. 221

Ihr Schreiben vom Geschäftszeichen Gespräch mit

> Nutzen Sie die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung. So können Sie ggf. längere Wartezeiten vermeiden und Ihr/e zuständigelr Ansprechpartner/in steht Ihnen zur Verfügung.

Betreff:

Wasserrecht:

Einleiten von Überreich-, Reinigungs- und Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung I und II des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe in einen aufgelassenen Steinbruch Fl.Nr. 2072 (Teilfläche) der Gemarkung Wernsbach (Versickerung)

Anlagen:

- 1 Plansatz (Antragsunterlagen)
- 1 Kostenrechnung mit Zahlschein

Das Landratsamt Roth erlässt folgenden

Bescheid:

- 1. Gehobene Erlaubnis, Zweck und Plan der Gewässerbenutzung
- 1.1 Gehobene Erlaubnis

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe, Tulpenweg 11, 91154 Roth, erhält die widerrufliche gehobene Erlaubnis gem. § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes i. V. m. Art. 16 des Bayerischen Wassergesetzes zur Einleitung von Überreich-, Reinigungs- und Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung I und II des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe in einen aufgelassenen Steinbruch Fl.Nr. 2072 (Teilfläche) der Gemarkung Wernsbach (Versickerung).

Hausanschrift Weinbergweg 1

91154 Roth

Erreichbarkeit

Besuchszeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr Kfz-Zulassung zusätzlich: Mo und Di 13.00 - 16.00 Uhr Telefon, Fax, Internet und Mail

Vermittlung: Zentrales Fax: Zentrales E-Mail: Internet-Adresse:

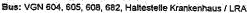
09171/81-0 09171/81-328 info@landratsamt-roth.de www.landratsamt-roth.de oder www.roth.de

Konten der Kreiskasse Roth

Sparkasse Roth-Schwabach 430 005 850 (SLZ 764 500 00) HypoVereinsbank Roth 5 609 100 (BLZ 764 200 80) Raiffelsenbank Roth 111 112 (BLZ 764 600 15) Postbank Numberg 3 582-857 (BLZ 760 100 85)









1.2 Zweck

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Einleitung von Überreich-, Reinigungs- und Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung I und II des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe.

1.3 Plan

Der Benutzung liegt der aus folgenden Unterlagen bestehende Plan des Ing.-Büros Kammberger GmbH nach Maßgabe der durch Roteintragung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des amtlichen Sachverständigen zugrunde:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtslageplan M 1 : 25.000
- Lageplan M 1 : 5.000
- Lageplan Entwässerung Hochbehälter M 1: 1,000
- Lageplan M 1 : 100
- Längsschnitt Entwässerung Hochbehälter M 1: 1.000/100
- Grundriss M 1: 100

Die Planunterlagen sind mit dem Prüfvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg als amtlichem Sachverständigen vom 31.05.2001 versehen.

1.4 Beschreibung der Benutzungsanlage

Art und Umfang der Benutzungsanlage sind im Erläuterungsbericht vom 25.03.1999 beschrieben.

2 Benutzungsbedingungen und -auflagen

Für die erlaubte Gewässerbenutzung sind die einschlägigen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) mit den dazu ergangenen Verordnungen maßgebend. Die hiernach bestehenden Rechte, Verpflichtungen und Vorbehalte sind in den folgenden Erlaubnisbedingungen und -auflagen grundsätzlich nicht enthalten.

2.1 Dauer der Erlaubnis

Die Erlaubnis wird bis zum 31.12.2019 erteilt

- 2.2 Die Antragsunterlagen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe vom 15.04.1999 sind bindend. Zusätzlich ist das Auslaufbauwerk so zu gestalten, dass das auslaufende Wasser nach einer "Energievernichtung" in den aufgelassenen Steinbruch eingeleitet und im Untergrund versickert wird.
- 2.3 Die maximal zulässige Einleitungsmenge ist auf 40 l/s zu begrenzen.

- 2.4 Dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe unterliegt die volle Unterhaltungslast der Einleitungsstelle und der Teilfläche des aufgelassenen Steinbruches.
- 2.5 Für alle Schäden, die nachweisbar aus den Einleitungen in den aufgelassenen Steinbruch entstehen sollten, haftet der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe.
- 2.6 Umfang der erlaubten Benutzung:

Folgende Werte sind mit Inbetriebnahme einzuhalten:

Einleitungsmenge Klärbehälter	ŋ	ıax.	40 l/s
pH-Wert		6,5	5 – 9,0
Chemischer Sauerstoffbedarf	<	40	mg/l
Wirksames Chlor in abz. Wasser	<	0,0)1 mg/l
Abfiltrierbare Stoffe	<	50	mg/i
Arsen	<	0,1	mg/l
AOX	<	0,2	mg/l
Absetzbare Stoffe	<	0,3	mg/l

Nach Inbetriebnahme der Anlage ist eine Analyse auf die o. g. Parameter des Einleitungswassers dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vorzulegen.

Bei der Behandlung chlorhaltiger Wässer mit Natriumthiosulfat ist eine vollständige Durchmischung erforderlich, bevor eine Einleitung/Versickerung im bestehenden Steinbruchgelände stattfindet.

Soweit Reinigungsmittel Säuren enthalten, muss das abzuleitende Wasser neutralisiert werden.

Die abzuleitenden Wässer dürfen keine Gifte enthalten, die eine schädliche Verunreinigung oder sonstige nachteilige Veränderungen des Wasserhaushaltes bewirken.

- 2.7 Den Beauftragten des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg und des Landratsamtes Roth ist der Zutritt zu gestatten.
- Weitere Auflagen und Bedingungen bleiben vorbehalten, wenn sich die gegenwärtigen Verhältnisse wesentlich ändern und wenn sich durch die Einleitungen in den Vorfluter derzeit nicht vorhersehbare Folgen zeigen.
- 3 Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Bescheides hat der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe zu tragen. Für diesen Bescheid wird keine Gebühr festgesetzt. Die Auslagen betragen 600,00 DM für das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg.

Gründe:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe hat beim Landratsamt Roth das Einleiten von Überreich-, Reinigungs- und Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung I und II des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe in einen aufgelassenen Steinbruch auf Fl.Nr. 2072 (Teilfläche) der Gemarkung Wernsbach (Versickerung) beantragt. Für dieses Vorhaben ist eine wasserrechtliche Gestattung erforderlich.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als amtlicher Sachverständiger hat am 31.05.2001 das Gutachten zum Vorhaben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe abgegeben.

Im Verfahren wurden außerdem die Gemeinde Georgensgmünd, das Amt für Landwirtschaft und Ernährung, das Forstamt Heideck, das Gesundheitsamt Roth sowie die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Roth als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

11.

Das Landratsamt Roth ist zum Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig (Art. 75 BayWG, Art. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Das Einleiten von Überreich-, Reinigungs- und Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung I und II des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe in einen aufgelassenen Steinbruch auf Fl.Nr. 2072 (Teilfläche) der Gemarkung Wernsbach (Versickerung) stellt eine Gewässerbenutzung i. S. d. § 3 Abs. 1 Ziff. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes dar und bedarf gem. § 2 WHG einer Erlaubnis (§ 7 WHG).

Das Vorhaben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe wurde von der Gemeinde Georgensgmünd in der Zeit vom 15.03.2001 bis 29.03.2001 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben kann. Einwendungen gegen das Vorhaben wurden jedoch nicht erhoben.

Das Vorhaben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe erfüllt den Tatbestand einer wasserrechtlichen Benutzung gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 WHG. Nachdem sich im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens keine Versagungsgründe gem. § 6 WHG ergaben, war dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe eine gehobene Erlaubnis gem. § 7 WHG i. V. m. Art. 16 BayWG zu erteilen.

Die Festlegung von Bedingungen und Auflagen ergibt sich aus § 4 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG. Der Vorbehalt weiterer Auflagen ist in § 5 WHG geregelt.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 4 und 10 des Kostengesetzes (KG) in der derzeit geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Promenade 24, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

i. A.

Baumgärtner Regierungsrat

Beilage: 1

Vorhaben:

Wasserversorgung Bernloher Gruppe

hier: Vollzug der Wassergesetze

Einleiten von Übereich-, Reinigungs- und Entleerungs-

wasser aus der Wasserspeicherung I und II des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der

Bernloher Grupe in einen aufgelassenen Steinbruch Fl. Nr. 2072 (Teilfläche) Gmgk. Wemsbach (Versickerung)

Vorhabensträger:

Zweckverband zur Wasserversorgung der

Bernloher Gruppe

Landkreis:

Roth

ERLÄUTERUNG DES VORHABENS

Antragsteller:

Bernlohe, den 15.04, 99

Zweckverband zur Wasserversorgung

9 (51 Potr) - Bernlohe

(Unterschrift)

Aufgestellt:

Schwarzenbruck, den 25.03.99

Ingenieur - Büro

Kammberger GmbH

INGENIEUR - BÜRO KAMMBERGER GmbH

Talblick 9 90592 Schwarzenbruck Telefon (09128) 9208-0 Fax: 12011

Der amtl. Sachverständige Nurnberg, den 31. Mai 01 Wasserwickschaftsamt

Geprüft:



WASSERVERSORGUNG STRASSENBAU ABWASSERBESEITIGUNG Betreff: Wasserversorgung Bernloher Gruppe

Landkreis Roth

hier: Vollzug der Wassergesetze

 Einleiten von Übereich-, Reinigungs- und Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung (Hochbehälter I und II neu) der Bernloher Gruppe in einen aufgelassenen Steinbruch Fl.Nr. 2072 (Teilfläche) Gmkg. Wernsbach

ERLÄUTERUNGSBERICHT

mit Antrag

Einleitung von Übereich-, Reinigungs- und Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung (Hochbehälter I und II neu) der Bernloher Gruppe

1.1 <u>Vorhabensträger:</u> Antragsteller:

Zweckverband zur Wasserversorgung Bernloher Gruppe Tulpenweg 11, 91154 Roth-Bernlohe

1.2 Antrag:

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung/ Gehobene Erlaubnis nach § 7 WHG i.V. mit Art. 16 Bay.WG zur Benutzung eines aufgelassenen Steinbruches für oberflächige Einleitung (Versickerung) von Übereich-, Reinigungsund Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe auf Fl.Nr. 2072 (Teilfläche), Gmkg. Wernsbach.

i.3 Zweck der Benutzung:

Die beantragte Einleitung dient der Beseitigung von Übereich-, Reinigungs- und Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung (Hochbehälter I u.II - Bestand u. Neubau). Die Ableitung erfolgt über eine gemeinsame Ablaufleitung DN 200 in den vorgenannten aufgelassenen Steinbruch.

1.4 <u>Antragsunterlagen/</u> <u>Planunterlagen:</u>

Planfertiger: Ing.-Büro Kammberger GmbH Talblick 9, 90592 Schwarzenbruck

Antragsunterlagen, bestehend aus:

Anlage 1) Erläuterungsbericht mit Antrag

2) Übersichtslageplan M 1:25000

3) Lageplan M 1:5000

4) Lageplan Entwässerung Hochbehälter, M 1:1000

5) Längsschnitt Entwässerung M 1:1000/100

6 Grundriß Hochbehälter, Kellergeschoß.

2. Allgemeines

Der Zweckverband zur Wasserversorgung betreibt seit dem Jahre 1973 eine eigenständige Wasserversorgungsanlage.

Die Gruppenanlage wurde nach dem Entwurf des Ing.-Büro Kammberger, Nürnberg / Schwarzenbruck vom 10.06.1965 sowie dem Ergänzungsentwurf des Ing.-Büro Riedrich, Feucht für den Ortsteil Belmbach in den folgenden Jahren erstellt und in Betrieb genommen. Die Durchführung der Gesamtanlage erfolgte unter der staatl. Bauüberwachung des Wasserwirtschaftsamtes Weißenburg i.Bayern.

3. Räumlicher Wirkungsbereich des Versorgungsgebietes

Zum räumlichen Wirkungsbereich des Versorgungsgebietes des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bernloher Gruppe zählen nachfolgende Stadt-/Ortsteile:

Stadt Roth:

- 1. Stadtteil Bernlohe,
- 2. Stadtteil Kiliansdorf,
- 3. Stadtteil Belmbach,
- 4. Stadtteil Obersteinbach.
- 5. Stadtteil Barnsdorf,
- 6. Stadtteil Wallesau,
- 7. Stadtteil Unterheckenhofen,
- 8. Stadtteil Untersteinbach,
- 9. Fliegerhorst Roth,

Gemeinde

Georgensgmünd:

- 10. Ortsteil Oberheckenhofen,
- 11. Ortsteil Wernsbach,
- 12. Ortsteil Mauk.
- 13. Ortsteil Obermauk,
- 14. Ortsteil Petersgmünd.

Das bestehende Versorgungsgebiet der Bernloher Gruppe umfaßt nach dem Stande 1998 insgesamt zwei Mitgliedsgemeinden mit 13 Stadt-/Ortsteilen sowie den Standort Fliegerhorst Roth.

Über die Trinkwasserversorgungsanlage werden insgesamt ca. 3500 Einwohner mit Trinkund Brauchwasser versorgt (Stand 1997 - 3472 EW).

Der Wasserverbrauch der Gruppenanlage einschl. Éliegerhorst Roth betrug im Jahre 1997 215.445 m³.

4. Bestehende Verhältnisse

Versorgungsgebiet

4.1 Geographische, topographische, geologische Verhältnisse

Naturräumlich gehört das Versorgungsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe zum süddeutschen Schichtstufenland an deren südl. Rand die Albhochfläche beginnt (Spalter Hügelland).

Durch das Versorgungsgebiet in Süd - Nordrichtung verläuft das Tal der "Rednitz", ein Gewässer I.Ordnung, mit seinen Nebenbächen.

Das Albvorland/Mittelfränkische Becken wird in Süd - Nordrichtung zur Rednitz - Regnitz - Main entwässert.

Das Versorgungsgebiet liegt im Mittel ca. 27 km südlich des Ballungsraumes Nürnberg (Stadtmitte) in landschaftlich reizvoller Lage (Nähe der Fränkischen Seenlandschaft). Die topographische Höhenlage des Versorgungsgebietes bewegt sich zwischen 340 ü.NN (Bernlohe) und 392,00 ü.NN (Wallesau).

Das Versorgungsgebiet wird von den Talauen der "Rednitz" und des umliegenden Hügellandes geprägt.

In der zentralörtlichen Gliederung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern ist das Versorgungsgebiet der Planungsregion 7 zugeordnet.

4.2 Niederschlagsverhältnisse

Hinsichtlich der Niederschlagsverhältnisse im Bereich des Versorgungsgebietes (Raum Roth) können nachfolgende Angaben gemacht werden:

4.2.1 Jahresniederschlagshöhe im langjährigen Mittel

(1930 bis 1995)

rd. 630 mm/m²

4.2.2 Kleinste bekannte Jahresniederschlagshöhe

(1949)

rd. 409 mm/m²

4.2.3 Monatsniederschlagshöhe

kleinste Niederschlagshöhe März

rd. 34 mm/m²

größte Niederschlagshöhe Juli

rd. 94 mm/m²

4.2.4 Mittlere Niederschlagshöhe im Sommerhalbjahr

(April - September)

rd. 379 mm?

Siedlungsstruktur und Nutzungsarten (Bauleitpläne) 4.3

Die verkehrstechnische Lage des Zweckverbandsgebietes ist sehr günstig. Der Gebietsbereich der Gruppenanlage liegt an der Bundesstraße 2 Nürnberg-Weißenburg mit Anschluß bei Roth über die vierspurige B2 an das Bundesautobahnnetz mit Anschlußstelle Schwabach Süd an die A12 [E6] Nürnberg-Heilbronn.

Durch das Verbandsgebiet verlaufen weiterhin die Kreisstraßen:

RH 6 Roth-Barnsdorf-Georgensgmünd,

RH 7 Wallesau-Wernsbach-B2, RH 9 Georgensgmünd-Petersgmünd-B2,

RH 34 Laffenau-Wallesau-Obersteinbach-Untersteinbach-B2.

An der westlichen Grenze des Verbandsgebietes verläuft die Bundesbahn-Hauptstrecke Nürnberg-Treuchtlingen-München; zukünftig ab Roth als S-Bahnstrecke Richtung Nürnberg vorgesehen.

Das Verbandsgebiet ist stark land- und forstwirtschaftlich strukturiert. Darüber hinaus gewinnt in den größeren Orten die Wohnfunktion immer stärker an Bedeutung, was sich auch u.a. aus der relativ hohen Auspendlerquote ableiten läßt.

Das Wirtschaftsleben ist vor allem von Kleinbetrieben des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsgewerbes geprägt. In den meisten Orten sind Baugebiete, teilweise größeren Umfanges, mit ausgesprochenen Wohnsiedlungscharakter vorhanden. Aufgrund der Nähe zum Ballungsraum Nürnberg-Schwabach-Roth ist auch in Zukunft mit weiterer Bebauung zu rechnen.

Bevölkerung, Bevölkerungsverteilung, voraussichtliche Entwicklung 4.4

Nach den letzten bekannten Zählungen beträgt die Wohnbevölkerung des Verbandsgebietes rd. 3500 Einwohner. Mit einem weiteren Anwachsen der Bevölkerung in den nächsten 20 Jahren auf rd. 4000 Einwohner darf gerechnet werden.

Durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Bernloher Gruppe wird zu den zugehörigen Ortsteilen auch der Fliegerhorst Roth der Deutschen Bundeswehr - Otto-Lilienthal-Kaserne in Roth-Kiliansdorf versorgt.

Der Wasserbedarf des Fliegerhorstes wird nach letzten Angaben (1977) mit 36034 m³/ Jahr beziffert.

Gewerbliche und industrielle Struktur, voraussichtliche Entwicklung 4.5

Über gewerbliche und industrielle Ansiedlungen sind derzeit keine Angaben bekannt. Im Bereich des Verbandsgebietes sind nachfolgende größere Gewerbe-/Industriebetriebe angesiedelt.

4.5.1 Fa. Carl Schlenke AG, Barnsdorf und Bernlohe, Walzwerk

Fa. Hans Wurzer, Schreinerei - Ladenbau, Petersgmünd

Fa. Pumpen Schopf, Wernsbach/Mauk

Fa. Gartenbau Rednitzhembach, Wernsbach.

- 5. Bestehende Wasserversorgung des Versorgungsgebietes der Bernloher Gruppe [Kurzbeschreibung]
- 5.1 Wassergewinnung und Wasseraufbereitung

5.1.1 Wassergewinnung Tiefbrunnen I und II (1963-1965)

Die Wassergewinnung liegt südlich der bestehenden Wasseraufbereitungsanlage.

Tiefbrunnen I (1963), Tiefe 40 m, Tiefbrunnen II (1965), Tiefe 58 m, Entnahmemenge: derzeit: 5,60 l/s = 20,0 m³/h Entnahmemenge: derzeit: 7,50 l/s = 27,0 m³/h insgesamt Tiefbrunnen I und II 13,10 l/s = 47,0 m³/h

5.1.2 Das erschlossene Grundwasser ist kalkaggressiv, sauerstoffarm und führt Eisen und Mangan.

Die Brunnenwässer werden über eine gemeinsame Leitung als Mischwasser der Aufbereitungsanlage zugeführt und über einen Voroxidator zunächst druckbelüftet und anschliessend über 2 geschlossene Filterbehälter entsäuert, enteisenet und entmangant.

Verfahrensweg:

Durchmesser 1100 mm 1 Voroxidator Belüftung Mantelhöhe 2000 mm Durchmesser 2200 mm Enteisenung/ 1 Filterbehälter Mantelhöhe 3500 mm Entmanganung geglühter Quarzkies Filterbestückung: Durchmesser 2200 mm 1 Filterbehälter Entsäuerung Mantelhöhe 3500 mm Filterbestückung: halbgebrannter Dolomit $100 \text{ m}^3/\text{h} = \text{rd. } 27.8 \text{ l/s.}$ Förderleistung Spülwasserpumpe:

5.1.3 Wassergewinnung Erweiterung 1974

Durch den zunehmenden Wasserverbrauch im Versorgungsgebiet hat der Zweckverband zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Jahr 1974 im gleichen Wassererschliessungsgebiet einen weiteren Tiefbrunnen III niedergebracht und den Benker-Sandstein erschlossen.

<u>Tiefbrunnen III (1974)</u>, ausgebauteTiefe 119 m, Entnahmemenge: derzeit 7,8 l/s = 28,0 m³/h.

Das erschlossene Grundwasser ist in chemischer Hinsicht mit dem Brunnenwasser aus den Tiefbrunnen I und II identisch und muß gleichfalls aufbereitet werden.

5.1.4 Wasseraufbereitungsanlage, Erweiterung 1981/1982

Die bestehende Wasseraufbereitungsanlage des Zweckverbandes in Bernlohe wurde im Jahre 1981-1982 nach dem Entwurf des Ing.-Büro A.Kammberger, Schwarzenbruck vom 15.11.1979 entsprechend der zusätzlich erschlossenen Grundwassermenge aus dem Tiefbrunnen III erweitert, und für einen weiteren Durchsatz von 16 l/s = 57,6 m³/h ausgebaut. Der Erweiterungsbau wurde als Winkelbauwerk an die bestehende Anlage angebunden.

Hierbei wurde aufgrund der chem. Beschaffenheit des erschlossenen Grundwassers aus dem Tiefbrunnen III der gleiche aufbereitungstechnische Verfahrensweg, wie in der vorhandenen Anlage mit den Brunnen I und II erforderlich.

Die <u>erweiterte Aufbereitungsanlage</u> mit einem Gesamt-Durchsatzvermögen von nunmehr 32 l/s = rd. 115 m³/h wurde im Jahre 1982 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

5.1.5 Wassergewinnung, Erweiterung 1985

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Bernloher Gruppe hat im Jahre 1985 zur Sicherstellung der künftigen Versorgung zwei weitere Brunnen IV und V niedergebracht.

In den vorhandenen Keuperbrunnen hatte sich der Fluoridgehalt deutlich erhöht. Vor allem im Tiefbrunnen II und III wurde ein Anstieg von rd. 3,0 mg/l bzw. 4,0 mg/l festgestellt. Hieraus ergab sich die zwingende Notwendigkeit der Beschaffung von fluoridarmen Wasser zur Absenkung unter den Grenzwert der TVO von 1,5 mg/l.

Gemäß Antragstellung des Zweckverbandes wurden durch das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft, München, die Standorte für die vorgenannten Brunnen ca. 1,1 km südlich Ortsmitte Bernlohe, am östlichen Rand des Rednitztales festgelegt und als Quartärbrunnen (Flachbrunnen) gebohrt und ausgebaut.

Brunnen IV (1985), Tiefe 20,5 m, Entnahmemenge:16 l/s, derzeit tatsächlich 15,3 l/s Brunnen V (1985), Tiefe 20,5 m, Entnahmemenge:16 l/s, derzeit tatsächlich 15,3 l/s.

Aufgrund der chemischen Beschaffenheit müssen die erschlossenen Grundwässer entsäuert und entmangant werden.

Die notwendige Aufbereitung erfolgt über die bestehende Aufbereitungsanlage.

Die Fluoridwerte der vorgenannten Brunnenwässer betragen

im Brunnen IV 0,1 mg/l im Brunnen V 0,07 mg/l

und liegen demnach weit unter dem in der TVO festgesetzten Grenzwert von 1,5 mg/l. Eine Vermischung mit dem Brunnenwasser II und III ist demnach aufbereitungstechnisch gegeben.

Nach Niederbringung der Wassergewinnung im Jahre 1985 stehen zur künftigen Versorgung des Verbandsgebietes des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bernloher Gruppe nachfolgende Brunnen zur Verfügung.

Tiefbrunnen I (1963), Tiefe 40 m Entnahmemenge: $5.6 \text{ l/s} = 20.0 \text{ m}^3/\text{h}$ Tiefbrunnen II (1965), Tiefe 58 m Entnahmemenge: $7.5 \text{ l/s} = 27.0 \text{ m}^3/\text{h}$ Tiefbrunnen III (1974), Tiefe 119 m Entnahmemenge: $7.8 \text{ l/s} = 28.0 \text{ m}^3/\text{h}$ Flachbrunnen IV (1985), Tiefe 20.5 m Entnahmemenge: $15.3 \text{ l/s} = 55.0 \text{ m}^3/\text{h}$ Flachbrunnen V (1985), Tiefe 20.5 m Entnahmemenge: $15.3 \text{ l/s} = 55.0 \text{ m}^3/\text{h}$

Gesamt:

51,5 l/s = 185,0 m³/h

Wasserförderung 5.2

5.2.1 Vorpumpwerke in den Brunnenvorschächten

Derzeitige Entnahmemenge:

- Tiefbrunnen I (1973), Tiefe 41,0 m

Unterwassermotorkreiselpumpe mit Drehstrommotor, Baujahr 1992

Förderstrom:

 $Q = 5.6 \text{ l/s} = 20.0 \text{ m}^3/\text{h}$

Förderhöhe:

H = 3.5 bar

Motorstärke:

n = 4 KW

- Tiefbrunnen II (1973), Tiefe 58,0 m

Unterwassermotorkreiselpumpe mit Drehstrommotor, Baujahr 1989

Förderstrom:

 $Q = 7.5 \text{ l/s} = 27.0 \text{ m}^3/\text{h}$

Förderhöhe:

H = 4.0 bar

Motorstärke:

n = 7.5 KW

- Tiefbrunnen III (1974), Tiefe 119,0 m

Unterwassermotorkreiselpumpe mit Drehstrommotor, Baujahr 1974

Förderstrom:

 $Q = 7.8 \text{ l/s} = 28.0 \text{ m}^3/\text{h}$

Förderhöhe:

H = 4.0 bar

Motorstärke:

 $n = 9.2 \, \text{KW}$

- Tiefbrunnen IV (1985), Tiefe 20,5 m

Unterwassermotorkreiselpumpe mit Drehstrommotor, Baujahr 1985

Förderstrom:

 $Q = 15,3 \text{ l/s} = 55,0 \text{ m}^3/\text{h}$

Förderhöhe:

H = 2.4 bar

Motorstärke:

 $n = 5.5 \, \text{KW}$

- Tiefbrunnen V (1985), Tiefe 20,5 m

Unterwassermotorkreiselpumpe mit Drehstrommotor, Baujahr 1985

Förderstrom:

 $Q = 15,3 \text{ l/s} = 55,0 \text{ m}^3/\text{h}$

Förderhöhe:

H = 2.4 bar

Motorstärke:

n = 5.5 KW.

5.2.2 Hauptpumpwerk

im Maschinen-Aufbereitungsgebäude

1 waagrechte Elektrokreiselpumpe, mit Drehstrommotor, Baujahr 1971

Förderstrom:

Q = 6 l/s = 21.6 m³/h

Förderhöhe: Motorstärke:

 $H = 10.0 \, bar$ $n = 11 \, \text{KW}$

Drehzahl:

1450 1/min

2 waagrechte Elektrokreiselpumpen mit Drehstrommotor

Förderstrom:

Q = 10 i/s = 36.0 m³/h

Förderhöhe:

 $H = 10,0 \, bar$

Motorstärke:

 $n = 18,5 \, KW$

Drehzahl:

1450 1/min

1 waagrechte Elektrokreiselpumpe mit Drehstrommotor

Förderstrom:

 $Q = 13,9 \text{ l/s} = 50 \text{ m}^3/\text{h}$

Förderhöhe: Motorstärke: H = 11,5 barn = 30 KW

Drehzahl:

1450 1/min

5.2.3 Notstromanlage im Maschinen-Aufbereitungsgebäude

1 Notstromanlage, bestehend aus:

1 Dieselmotor, Hersteller MWM

Nennleistung:

104 KVA, bei $\cos \varphi = 0.8$

Drehzahl:

1500 1/min

1 Drehstromgenerator

Nennleistung:

104 KVA, bei $\cos \varphi = 0.8$

Drehzahl: Nennspannung: 1500 1/min 400 V, 50 Hz

1 Kunststoffbehälter, Kraftstoffpumpe

5.3 Wasserspeicherung

Für die Wasserspeicherung des gesamten Versorgungsgebietes steht seit Inbetriebnahme der Gesamtanlage Anfang der Siebziger Jahre auf einer Anhöhe ca. 1,5 km östlich von Wernsbach ein zweikammeriger Hochbehälter aus Stahlbeton mit einem Fassungsvermögen von 600 m³ zur Verfügung.

Der OWSp des Hochbehälters liegt bei 425,60 ü.NN. Die statischen Druckverhältnisse im Versorgungsgebiet liegen zwischen 3,0 und 8,5 bar. Die hohen Druckverhältnisse werden über Druckminderventilen in den Wasserzählerschächten eingestellt.

5.4 Wasserverteilung

Das Versorgungsnetz der Gruppenwasserversorgung wurde in den Jahren 1966-1970 erstellt. Das Hauptrohrnetz mit rd. 43 km Länge wurde überwiegend in AZ-Druckrohren und Kunststoff-Druckrohren, DN 80 bis DN 200 ausgeführt und in den Folgejahren entsprechend der baulichen Entwicklung weiter ausgebaut.

Für die Löschwasserversorgung stehen in den einzelnen Ortsteilen über 40 Überflurhydranten und weit über 200 Unterflurhydranten für die Versorgung im Brandfalle zur Verfügung.

5.5 Notverbund Versorgungsgebiet Georgensgmünd mit dem Versorgungsgebiet

Zweckverband Bernloher Gruppe

Auf Betreiben der vorgenannten Versorgungsunternehmen wurde im Jahre 1992 ein Notverbund zwischen den beiden Versorgungsgebieten bei Petersgmünd mit Unterkreuzung der "Schwäbischen Rezat" hergestellt. Die Ausführung der ca. 90 m langen Verbundleitung erfolgte in Kunststoffdruckrohren DN 150.

Der Notverbund gewährleistet im Bedarfsfall eine beiderseitige Versorgung.

Zur Messung der erforderlichen Wasserliefermenge für die beiden Versorgungsunternehmen wurde jeweils in der entsprechenden Richtung eine Meßeinrichtung installiert. Der Einbau der erforderlichen Einrichtungen mit Absperrarmaturen erfolgt in einem Wasserzählerschacht [Übergabeschacht].

5.6 Aufstellung einer Entarsenierung (1996)

Die letzten Analysen Anfang der Neunziger Jahre gemäß TVO haben gezeigt, daß auch nach der erfolgten Aufbereitung des geförderten Wassers der Grenzwert für Arsen (ab 01.01.1996 0,01 mg/l) künftig nicht mehr betriebssicher eingehalten werden kann. Vor allem die Tiefbrunnen I bis III zeigten erhöhte Konzentrationen an Arsen.

Brunnen I, Gesamt As 0,059 mg/l;	As (V)	0,056 mg/l;	As (III)	0,003 mg/l
Brunnen II, Gesamt As 0,110 mg/l;	As (V)	0,094 mg/l;	As (III)	0,016 mg/l
Brunnen III, Gesamt As 0,020 mg/l;	As (V)	0,020 mg/l;	As (III)	0,002 mg/l

Die bestehende geschlossene Aufbereitungsanlage war verfahrenstechnisch nicht geeignet, die auftretenden Arsenfrachten im erforderlichen Aufmaß sicher zu entfernen.

Aufgrund dieser, den Grenzwert der TVO von 0,010 mg/l überschreitenden Werte mußte die bestehende Aufbereitungsanlage umgerüstet werden und um eine Arseneliminierung erweitert werden.

Im Jahre 1996 wurde eine Nachrüstung der Anlage 2. Filterstraße (1982) mit einer Flokkungsmitteldosierstation mit Mischeinrichtung (Statikmischer) als Kompaktanlage für die Zudosierung von Eisen(III)chloridsulfatlösung vorgenommen.

Auf die zusätzliche Errichtung einer Dosierstation mit Kaliumpermanganat-Lösung (KMnO₄) zur Aufoxidation des Arsenat III konnte aufgrund der günstigen Analysenergebnisse nach Inbetriebnahme der Eisen(III)-Dosieranlage verzichtet werden.

Im Zuge des Einbaues der Dosierstation wurde jedem der drei Brunnenpumpen eine gesonderte Dosierpumpe zugeordnet. Nach Inbetriebnahme und entsprechender Laufzeit des Probebetriebes ist eine einwandfreie Eliminierung des Arsengehaltes im Trinkwasser aus den Brunnen I bis III zu verzeichnen.

Für die erschlossenen Grundwässer aus den Brunnen IV und V ist verfahrenstechnisch keine Entarsenierung erforderlich.

Die Brunnenwässer werden über die 1.Filterstraße (Altanlage 1973) gefahren. Sie bleibt verfahrenstechnisch unverändert. Zur Anpassung an die gesamte Verfahrenstechnik wurden mit Durchführung der Arsenanlage notwendige Umrüstungen in der Rohrleitung durchgeführt.

Für die Zukunft sind für die 5 nutzbaren Brunnen nachfolgende Betriebsweisen vorgesehen:

Aufbereitungsstraße 1 (sog. Altanlage 1973)	oder	Brunnen IV: Brunnen V :	16 l/s 16 l/s
Aufbereitungsstraße 2 (Anlage 1982) mit Entarsenierung	oder	Brunnen I+II: Brunnen III:	6+10 l/s 15 l/s

6. Technische Beschreibung Wasserspeicherung

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung des derzeitigen und künftigen Wasserbedarfes, auch in Spitzenverbrauchszeiten während des Hochsommers, ist eine Erweiterung der Wasserspeicherung von derzeit 600 m³ Fassungsvermögen auf insgesamt 1600 m³ dringend geboten.

Der derzeitige maximale Tagesbedarf kann aufgrund der Erfahrungswerte und der gemessenen Verbrauchszahlen mit rd. 1300 m³/d beziffert werden.

Zur Bedarfsdeckung des erforderlichen Trinkwassers und zur Wasserspeicherung wird ca. 1,5 km östlich des Ortsteiles Wernsbach, ca. 100 m südlich der Kreisstraße RH 7 Wernsbach - Wallesau in einem bewaldeten Gelände unmittelbar neben dem bestehenden Hochbehälter J = 600 m³ ein weiterer Behälter mit einem Fassungsvermögen von 1000 m³ erstellt.

Standort: FI.Nr. 2072/1 Gmkg. Wemsbach.

Der Neubau des Hochbehälters erfolgt aus Stahlbeton mit einer Wasserkammer, einschl. Verbindung mit dem bestehenden Behälter.

Für das neue Bauvorhaben wird durch den Bauträger Bauantrag gemäß Art.65 Bay.BO beim zuständigen Landratsamt Roth gestellt.

Der Antragsteller beabsichtigt die anfallenden Übereich-, Reinigungs- und Entleerungswässer oberflächig in den benachbarten, aufgelassenen Steinbruch mit nachfolgender Versickerung einzuleiten.

- Zur Antragstellung auf wasserrechtliche Erlaubnis werden folgende ergänzende Angaben gemacht:
- 1. <u>Hochbehälter I</u> J = 600 m³, zweikammerig (Bestand) Hochbehälter II J = 1000 m³, einkammerig (Neubau).

2. Übereichwasser:

Höchstmögliche Überlaufmenge max. 40 l/s = 144 m³/h bei Defekt der Pumpensteuerung des Hauptpumpwerkes in der Zentrale. (Übereichwasser in Trinkwasserqualität). Übereichwasser tritt bei normalen Betriebsverhältnissen nicht auf. Die Übereichleitung dient zur Sicherung der Gesamtanlage Wasserspeicherung.

3. Spülwasser- und Entleerungswasser

Jede der drei Wasserkammern wird einmal jährlich gereinigt und das Spülwasser (Reinigungswasser) abgeleitet. (Verbrauch je Wasserkammer ca. 100 m³).

4. Umfang der Benutzung

Folgende Werte sind mit Inbetriebnahme einzuhalten:

Einleitungsmenge:

max. 40 l/s (144 m³/h)

pH-Wert:

6,5 - 9,0

wirksames Chlor:

0,01 mg/l

absetzbare Stoffe:

0,3 mg/l

chemischer Sauerstoffbedarf:

40 mg/l.

- 4.1 Bei der Behandlung chlorhaltiger Wässer mit Natriumthiosulfat ist eine vollständige Durchmischung erforderlich, bevor eine Einleitung/Versickerung im bestehenden Steinbruchgelände stattfindet.
- 4.2 Soweit Reinigungsmittel Säuren enthalten, muß das abzuleitende Wasser neutralisiert werden.
- 4.3 Die abzuleitenden Wässer dürfen keine Gifte enthalten, die eine schädliche Verunreinigung oder sonstige nachteilige Veränderungen des Wasserhaushaltes bewirken.
- 5. Genehmigung der Benutzung (Spülwasser und Entleerungswasser)
- 5.1 Der Tag der Ableitung wird der Kreisverwaltungsbehörde Roth und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg rechtzeitig angezeigt.
- 5.2 Die Unschädlichkeit des einzuleitenden Wassers wird nachgewiesen.
- 5.3 Der Sammelschacht nach der Wasserspeicherung wird als Probenahmeschacht ausgebildet.
- 5.4 Folgende Daten des einzuleitenden Wassers werden protokolliert:
 - ⇒ Spülwasser und Entleerungswasser
 - ⇒ Volumenstrom
 - ⇒ Konzentration des Desinfektions- bzw. Reinigungsmittels
 - ⇒ pH-Wert
 - ⇒ evtl. Chemikalienzugabe
 - ⇒ besondere Vorkommnisse, insbesondere solche, die sich auf den Betrieb auswirken
 - ⇒ Aufzeichnungen über Reparaturarbeiten
 - ⇒ Ergebnisse der ausgeführten Wartungs- und Funktionskontrollen.

Protokollvorlage jährlich an die Kreisverwaltungsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

Unterhaltung 6.

Die Unterhaltung der gesamten Ableitungsmaßnahmen einschl. Auslauf im Bereich des ehemaligen Steinbruches (oberflächige Versickerung) erfolgt durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe.

Antragstellung 7.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe stellt Antrag auf:

- Gehobene Erlaubnis nach § 7 WHG i.V. mit Art.16 Bay.WG zur Benutzung eines aufgelassenen Steinbruches für die oberflächige Einleitung (Versickerung) von Übereich-, Spül- und Entleerungswasser aus der Wasserspeicherung (Bestand und Neubau) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Bernloher Gruppe auf Fl.Nr.2072 (Teilfläche), Gmkg. Wernsbach.

Aufgestellt Planfertiger:

Schwarzenbruck, den 25.03.1999

Ing.-Büro Kammberger GmbH

Antragsteller:

Roth-Bernlohe, den 15

Zweckverband zur Wasserver

(Flohrer)

1. Vorsitzender

Der amil. Sq. Numberg ten 317.

Wasserw

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe

Gestattungsvertrag

zwischen

dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Klaus Wernard

und

Frau Helga Krach, wohnhaft Wernsbach 11, 91166 Georgensgmünd

\$ 1

Eigentumsverhältnisse

Die Vorgenannte ist Eigentümerin des Grundstücks Fl.-Nr. 2072, Gemarkung Wallesau

§ 2

Maßnahme

Der Zweckverband leitet nach beiliegendem Plan Überreich- Reinigungs- und Entleerungswasser aus dem Hochbehälter in den aufgelassenen Steinbruch zur Versickerung. Die Lage und der Verlauf der Leitung mit Auslaufkopf sind in dem beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 3

Gestattung

Die Grundstückseigentümer gestatten dem Zweckverband, in dem unter § 1 genannten Grundstück nach Maßgabe des beigefügten Lageplanes die Einleitung des Überlaufwassers zu dulden und den Verbleib dieser Leitungen auf Dauer in diesem Grundstück. Die Grundstückseigentümer dürfen in einem Abstand von 2,50 m beiderseits der Leitungsachsen (in dem beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnet) weder tiefwurzelnde Bäume noch Büsche pflanzen, noch dürfen sie diesen Streifen mit baulichen Anlagen überbauen. Es dürfen auch keine sonstigen Maßnahmen ergriffen werden, die den Bestand und den Betrieb der Leitungen gefährden könnten. Im Übrigen wird das Nutzungsrecht der Eigentümer der belasteten Flächen nicht beschränkt. Es wird klargestellt, dass die in Rede stehenden Flächen vom Eigentümer bzw. eines Nutzungsberechtigten jederzeit überfahren werden können.

\$4

Betretungsrecht

Die Grundstückseigentümer gestatten den Beauftragten des Zweckverbandes das belastete Grundstück zum Zwecke der Instandsetzung, Unterhaltung, Überwachung und Erneuerung zu betreten und zu befahren. Sofern dabei zu erwarten ist, dass Aufwuchsschäden auftreten werden oder der Zustand des Grundstückes beeinträchtigt wird, sind die Eigentümer vor Beginn dieser Maßnahme zu benachrichtigen. Derartige Schäden wird der Zweckverband ersetzen.

§ 5

Entschädigungen

Für die Duldung der Wasserleitungen in dem in § 1 des Vertrages bezeichneten Grundstück und dessen Belastung mit einer vertraglichen Gestattung, wurde vom Zweckverband eine einmalige Entschädigung entrichtet.

\$ 6

Fälligkeit

Der Entschädigungsbetrag wurde vor Beginn der Bauarbeiten entrichtet.

§ 7 Änderungen

Ergeben sich aufgrund der tatsächlichen Trassenführungen Abweichungen zu dem diesem Vertrag beigefügten Lageplan, so sind die Entschädigungsleistungen entsprechend der tatsächlich vorhandenen Trassen auszugleichen. Der Ausgleichsbetrag ist dann innerhalb eines Monats zu zahlen.

§ 8

Verlegungsarbeiten, Aufwuchsschäden und Ertragsminderungen

Der Zweckverband verpflichtet sich zu folgenden Entschädigungsleistungen nach den jeweils gültigen Richtlinien des Bayer. Bauernverbandes.

- a) den Wert des anstehenden Aufwuchses auf den in Anspruch zu nehmenden Flächen zu entschädigen
- b) den entstehenden Ernteausfall, der mit dem vorübergehenden Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung des Grundstückes verbunden ist, sowie die Ertragsminderung, die ursächlich mit der Leitungsverlegung im Zusammenhang steht, zu ersetzen
- c) Aufwuchsschäden und Ertragsminderungen sowie sonstige Beeinträchtigungen, die durch das Betreten und Befahren von Beauftragten des Zweckverbandes zwecks späterer Unterhaltungs-, Reparatur- oder Erneuerungsarbeiten an der Leitungstrasse am belasteten Grundstück entstehen, zu ersetzen.

§ 9

Folgeschäden

Die festgestellten Schäden werden durch den Zweckverband ersetzt.

§ 10

Nutzungsberechtigte

Sofern die in Anspruch genommenen Grundstücksflächen verpachtet sind, werden die Entschädigungszahlungen für Ertragsminderungen direkt an den Nutzungsberechtigten ausbezahlt.

\$11

Rechtsnachfolger

Die Grundstückseigentümer verpflichten sich, alle aus diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen auf mögliche Rechtsnachfolger (Käufer, Pächter usw.) so zu übertragen, dass alle Rechte des Zweckverbandes im vollen Umfang bestehen bleiben.

§ 12

Dienstbarkeit

Auf Wunsch des Zweckverbandes kann eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Zweckverbandes mit dem sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen im Grundbuch eingetragen werden.

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der sonstigen Vertragsbestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, an der Stelle der unwirksamen Vertragsteile eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht Schwabach bestimmt.
- (4) Jeder Vertragsteil erhält ein Exemplar dieses Gestattungsvertrages samt Anlage.

Roth, den 17, 11, 200,

Man Allen

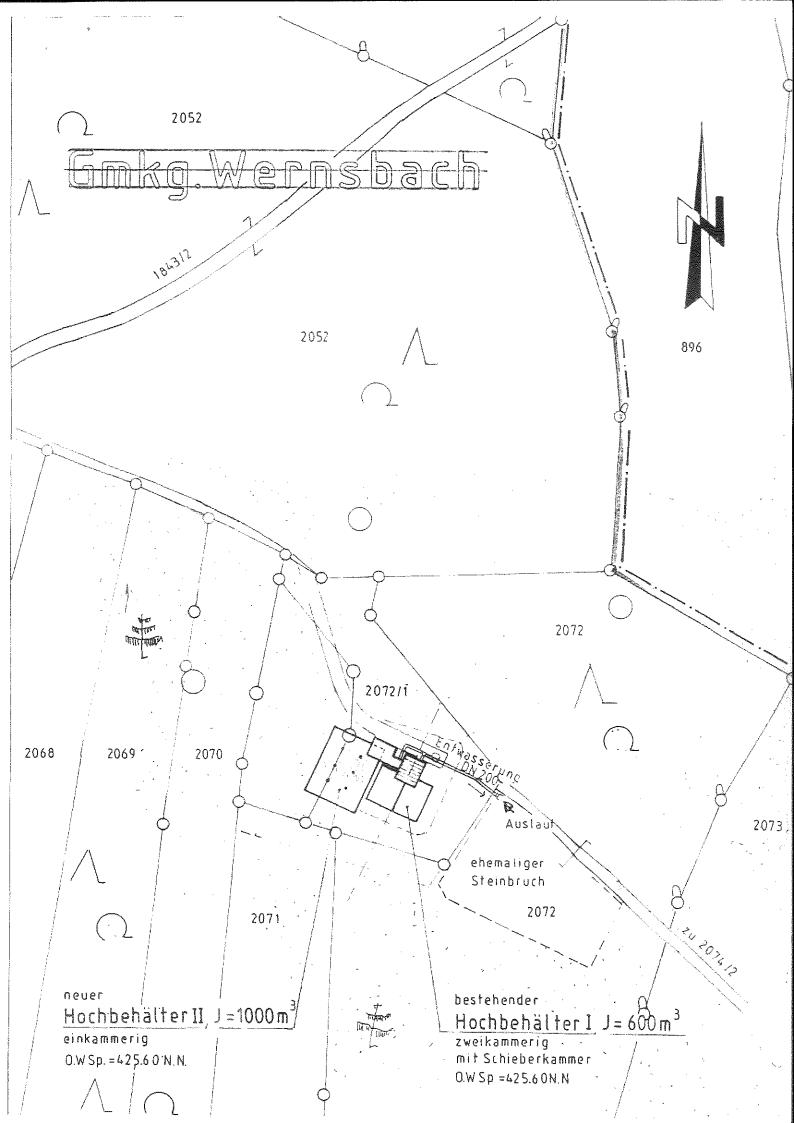
Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe

Grundstückseigentümer

Helgis leval

Klaus Wernard

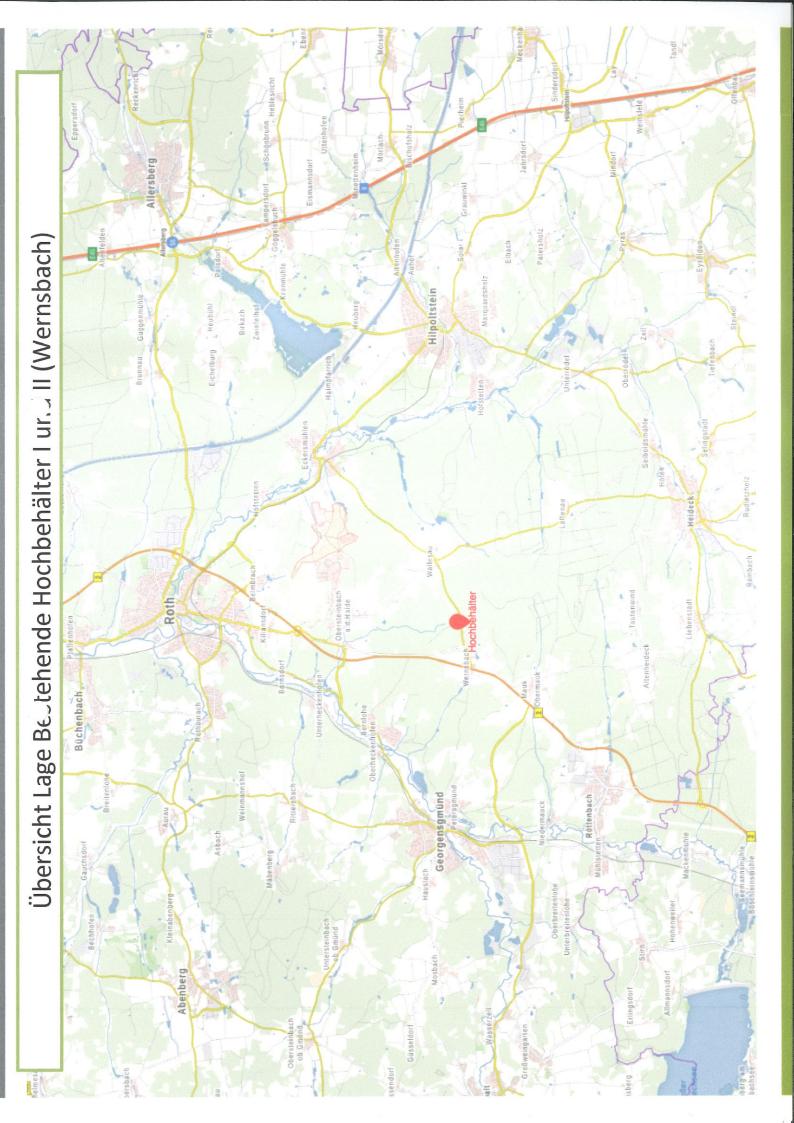
1. Vorsitzender

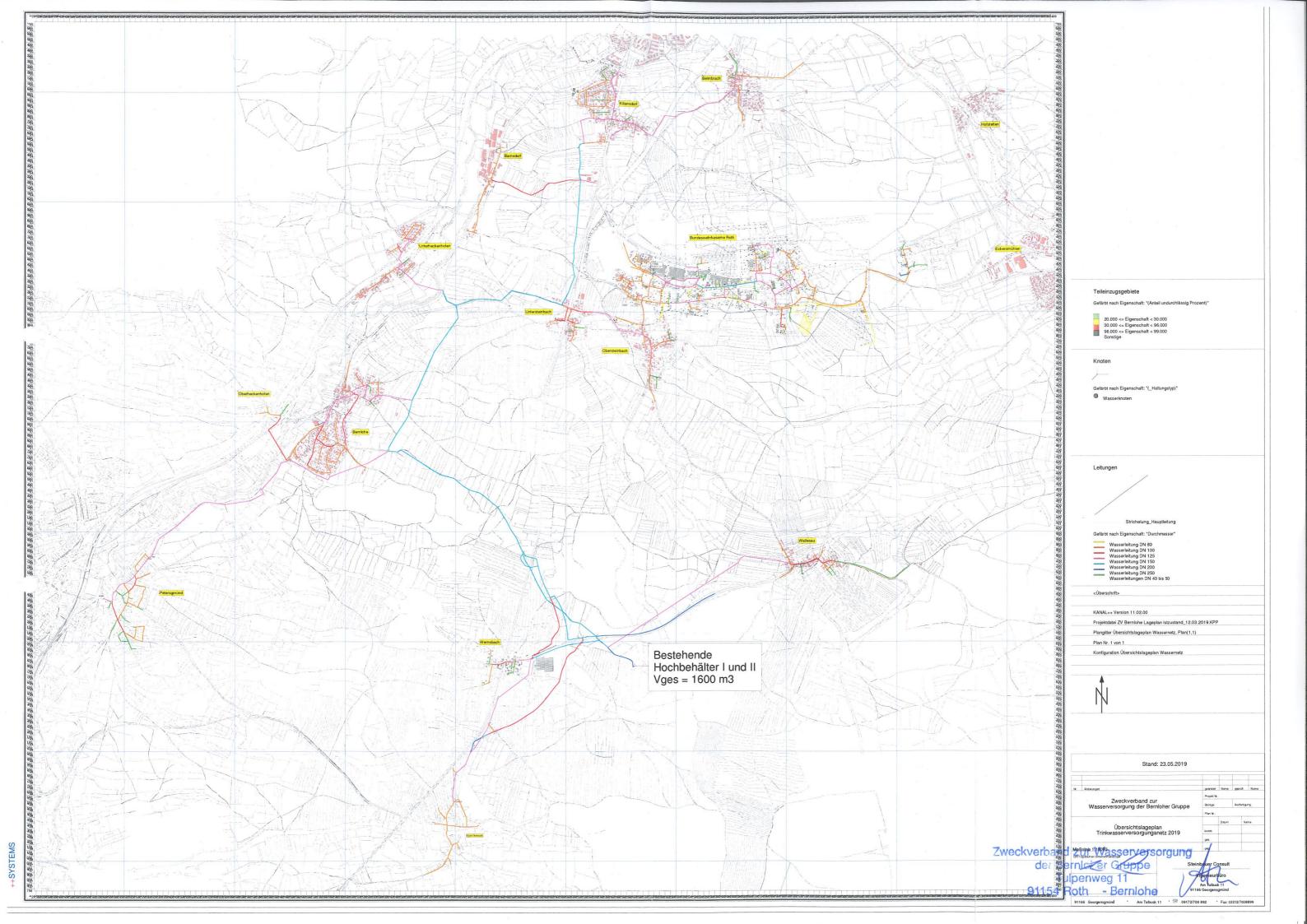


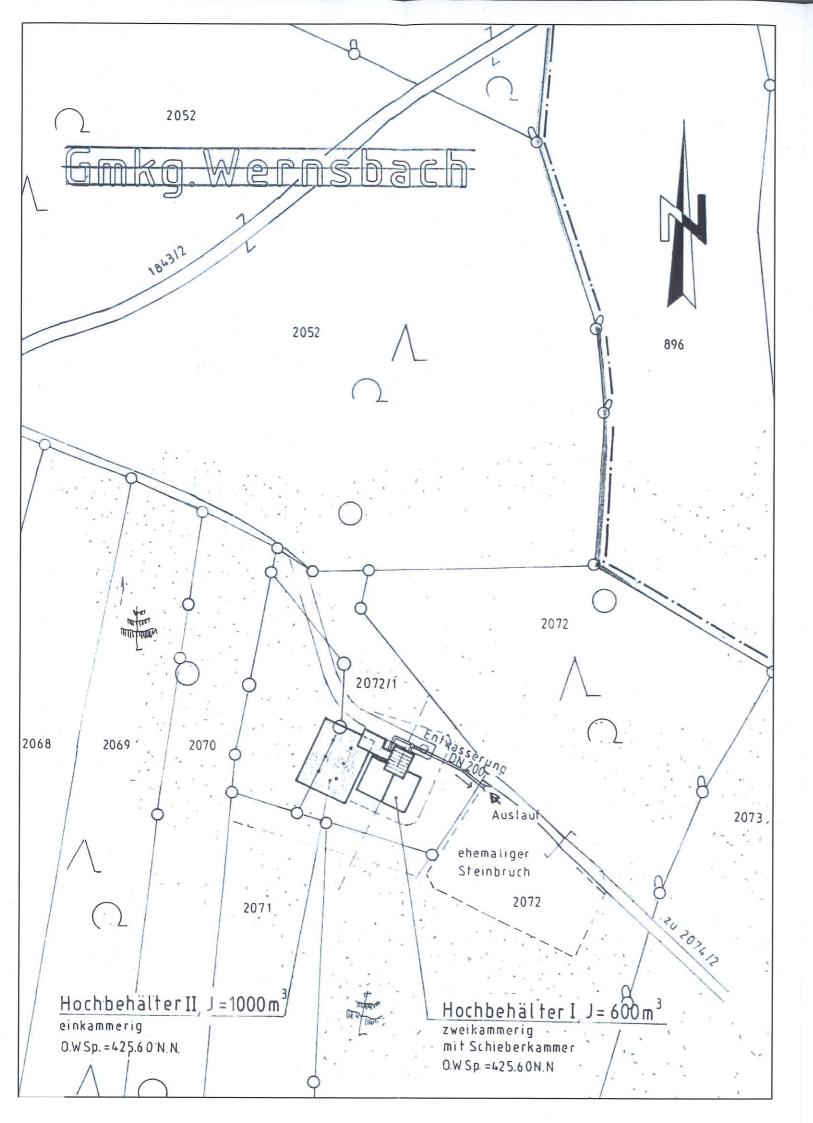
Gemeinde Gyd

Fr. Habetkern Aat
Hinneis in der Flimmumer
Vermerld.
Wird Bei Verland Georgieb.

1312.18







Legende:



Bestand Bauwerke

345.60

bestehende Bauwerksbzw. Geländehöhen

Stand: 23.05.2019

Nr.	Änderungen			geprüf	t Name		
			г.:				
	Zweckverband zur						
Wasserversorgung der Bernloher Gruppe			ige:				
			Plan Nr.:				
	Übersicht Auslauf		Datum		Name		
Hochbehälter I und II in Steinbruch		bearb.			100 CF		
		gez.					
Maßst	ab: 1:1000 Blattgröße:	gepr.			12		
	Val. 1-02 19						

Ort/Tag/Bauherr/Unternehmensträger kom 5-07-19
Weckverband zur Wasserversorgung
der Bernloher Gruppe
Tulpenweg 11
91154 Roth Bernlohe

Ort/Tag

Steinbauer Consult Ingenie rbüro GbR

Am Taubenacker 22 91166 Georgensgmünd